



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

14. Sitzung (öffentlich)

1. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Menschen mit Behinderung während der Pandemie (s. Anlagen 1 und 2)	6
	– Gespräch mit Frau Claudia Middendorf, der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen	
2	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen	14
	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1680	
	– Abschließende Beratung und Abstimmung	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/1680 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.	

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Die Beratung wird verschoben.

4 Missbrauch der EU-Freizügigkeit wirksam bekämpfen – Landesförderung für die Clearingstellen einstellen 17

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/983

Stellungnahme 18/271

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/983 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2556 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

- 6 Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!** **19**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/970
- Ausschussprotokoll 18/123
- keine Wortbeiträge
- Die Beratung wird verschoben.
- 7 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden** **20**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366
- Ausschussprotokoll 18/130
- Wortbeiträge
- 8 Zukunft der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/859
- Wortbeiträge
- 9 Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der suchtmmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/858
- Wortbeiträge
- 10 4-Tage-Woche in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **25**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

11	Verschiedenes	26
a)	Interne Zusammenkunft am heutigen Abend, 18:00 Uhr, Thema „gesunde Ernährung“	26
b)	Informationsreise des Ausschusses vom 27.08.-02.09.2023 nach Dänemark und Schweden	26

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzender Josef Neumann** Herrn Staatssekretär Heidmeier. Herr Minister Laumann habe sich krankheitsbedingt für die heutige Sitzung entschuldigt. Sein besonderer Gruß gehe an Frau Claudia Middendorf, die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, die heute im Ausschuss die Ergebnisse einer Studie vorstellen werde. Des Weiteren begrüße er die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Sitzung werde live gestreamt.

Lena Teschlade (SPD) bittet, Tagesordnungspunkt 6 „Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!“ Drucksache 18/970 zu verschieben.

Jule Wenzel (GRÜNE) bittet, Tagesordnungspunkt 3 „Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!“ zu vertagen. Im Schulausschuss stehen noch die Verständigung aus. – Der Ausschuss ist einverstanden.

Vorsitzender Josef Neumann merkt an, Staatssekretär Heidmeier habe darum gebeten, dem Ausschuss die mit heutigem Tag in Kraft getretene neue Organisationsstruktur im MAGS kurz vorstellen zu dürfen.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Wir haben Ihnen in der vergangenen Sitzung die strukturellen und personellen, organisatorischen und personellen Veränderungen bereits skizziert. Bei einer Personalie ist man noch nicht auskunftsfähig gewesen, weil sie erst durchs Kabinett musste.

Ich freue mich sehr, Ihnen heute die Abteilungsleiterin unserer neuen Pflegeabteilung, Frau Heike Weiß, vorstellen zu können. Frau Weiß ist vielen von Ihnen bekannt, weil sie seit 2017 das Büro unseres Ministers leitet. Frau Weiß ist Politikwissenschaftlerin und hat seit 2005 im MAGS und im damaligen MGEPA verschiedenen Aufgaben wahrgenommen, unter anderem in der Abteilung Pflege und Alter, sie war mit den Themen Quartiersentwicklung, Arbeits- und Sozialministerkonferenz befasst. Es gab viele inhaltlich-fachliche Anknüpfungspunkte. Wir freuen uns sehr, dass die Pflegeabteilung mit dem heutigen Tag ihre Arbeit in der neuen Struktur beginnt.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Josef Neumann beglückwünscht Frau Weiß herzlich zur neuen Position. Der Ausschuss wünsche ihr alles Gute für ihre Arbeit und freue sich auf die Zusammenarbeit. Man werde sich das eine oder andere Mal auch in diesem Kreis sehen.

LMR'in Heike Weiß (MAGS) bedankt sich.

1 Menschen mit Behinderung während der Pandemie (s. Anlage 1 und 2)

- Gespräch mit Frau Claudia Middendorf, der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Josef Neumann: Frau Middendorf wird uns die Ergebnisse einer Studie „Menschen mit Behinderung während der Pandemie“ vorstellen. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Die Pandemie ist zwar mit dem Auslaufen der Coronaschutzverordnung beendet, aber irgendwie auch noch nicht, sonst wäre es ja auch nicht so, dass der eine oder andere noch daran erkrankt. – Frau Middendorf, Sie haben das Wort.

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank, dass ich heute auf die Studie zur Auswirkung der Coronapandemie auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingehen kann. Sie sind im parlamentarischen Prozess die ersten, die davon erfahren. Danach wird es dann in die Öffentlichkeit gehen, und natürlich werden die Fachbeiräte und der Landesbehindertenbeirat auch davon informiert (Präsentation s. Anlage 1).

Warum hat die Beauftragte letztendlich diese Studie in Auftrag gegeben, welche Auslöser waren es? Sie wissen, ich habe sehr viele Bürgereingaben – und das waren während der Coronapandemie nicht 1.000, sondern 1.500 jährlich, die auf uns, auf das Büro zugekommen sind, natürlich viele Menschen mit Behinderung, die Einschränkungen erlebt haben, gerade in der Coronapandemie. Auch gab es direkte Rückmeldung von den Interessensverbänden der Menschen mit Behinderung. Über den Fachbeirat Partizipation, den ich leite, aber auch den Landesbehindertenbeirat, der aus 13 Experten in eigener Sache besteht, habe ich viele Rückmeldungen bekommen. Die Werkstattträte als wichtiges Fundament bei der Teilhabe an der Arbeit haben ihre Probleme, da die Werkstätten ja geschlossen waren, auch mitgeteilt, und es gab Rückmeldungen aus Fachgremien, d. h. von der Wohlfahrtspflege oder anderen Experten.

Fragestellung der Studie: Welche Auswirkungen der Coronapandemie lassen sich in Bezug auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen identifizieren, und welcher Unterstützungsbedarf lässt sich daraus ableiten? Ziele der Studie war eine stichprobenartige Analyse der Folgen der Pandemie in Bezug auf Teilhabe, Chancen und Barrieren, dann Identifizierung spezifischer Benachteiligung und daraus resultierend: Welche Maßnahmen ergreifen wir? Was lernen wir durch die Pandemie? Wie wollen wir gegensteuern, wenn so etwas noch einmal passieren sollte?

Die Katholische Fachhochschule in Münster hat die Studie erstellt, nachdem wir es ausgeschrieben haben. Landesweit hat die katholische Fachhochschule in Münster die Studie erarbeitet. Es ging darum: Gab es überhaupt Ausgangsanalysen, gab es überhaupt Datenmaterial, aus dem wir letztendlich unsere Expertise holen konnten? Es war klar und deutlich: Die Katholische Fachhochschule sagte, sowohl national als auch international gab es keine Erkenntnisse, gab es keine Daten zu diesem

Themenbereich. Es war uns wichtig, dass wir ein breitflächiges Befragungstool haben sowohl online als auch Papierfragebögen. Ich kann mich noch daran erinnern, dass es auch die Frage gab: Wie barrierefrei sind die Fragebögen, sind die Fragestellungen? Es wurden auch in leichter Sprache online sowie Papierfragebögen verschickt, sodass wirklich jeder die Möglichkeit hatte, daran teilzunehmen, um seine Expertise dann auch weiterzuleiten.

Zum Schluss war es wichtig nach dem ganzen Portfolio, das an Fragebögen zurückkam, und nach der Onlinebefragung, dass dann Experteninterviews stattfanden. Da war es mir wichtig als Auftraggeber, unterschiedliche Sichtweisen der verschiedenen Behinderungen auf den Weg zu bringen, also nicht nur den Bereich Menschen mit Körperbehinderung, sondern auch den Bereich Menschen mit psychischen Erkrankungen, aber auch Sehbeeinträchtigte, Hörbeeinträchtigte. Herr Neumann wird sofort fragen: Wo sind denn die gehörlosen Menschen? Da gebe ich zurück, dass wir die Möglichkeit der Gebärdenverdolmetschung ermöglicht haben, aber die Menschen das nicht wahrgenommen haben. Mehr als anbieten kann man es da nicht. Da muss letztendlich jeder für sich entscheiden, ob er daran teilnimmt.

Zur Teilnahme: 783 Personen haben an dieser Studie teilgenommen. Hier sehen Sie die Aufschlüsselung. Die meisten haben eine körperliche Beeinträchtigung, 232, bis hin Hörbeeinträchtigung mit 47 Personen. Wir haben versucht, die Breite der unterschiedlichen Beeinträchtigungen da auch abzuspiegeln.

Hier haben wir einen Überblick, welche Wohnform- und Lebenssituation die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbringen: Alleinlebende Menschen machten die größte Anzahl aus, Wohngemeinschaften den niedrigsten Teil. Dann wurde beschrieben, wie sie beschäftigt sind: in Werkstätten, auf dem ersten Arbeitsmarkt, in Inklusionsbetrieben, sodass wir ein buntes Portfolio hatten sowohl bei den Wohnformen als auch bei der Tagesbeschäftigung.

Jetzt kommen wir zu den unterschiedlichen Fragestellungen. Es war uns wichtig, die An- und Zugehörigen besonders in den Fokus zu nehmen. „Mein eigenes Alltagsleben bezüglich meiner eigenen Freizeitgestaltung hat sich, bedingt durch die Unterstützungsbedarfe meiner An- und Zugehörigen verändert.“ D. h. diejenigen, die ihre Angehörigen, Menschen mit Behinderung versorgt haben, insbesondere im häuslichen Umfeld, haben die Frage mit 61,54 % als zutreffend beantwortet, zum Teil als zutreffend mit 25 %. Des Weiteren haben wir – siehe nächste Folie – Bewohner aus besonderen Wohnformen gefragt, weil das war auch immer eine große Thematik „Ich habe mich im Verlauf der Pandemie hinreichend informiert gefühlt über Besuchsregelungen.“

Sie können sich daran erinnern, bis dato haben wir immer noch die Dialogstelle bei mir im Büro, in der sich Menschen bezüglich Besuchsregelungen in den Einrichtungen auch bei mir melden konnten. Und da war für mich immer die Fragestellung, wie läuft das in den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe? Ich bin froh und dankbar, dass die Coronaschutzverordnungen letztendlich da auch noch einmal auseinandergegangen sind. Sie wissen, in den ersten drei Monaten hatten wir die Allgemeinverfügung bezüglich Altenheim und Eingliederungshilfe. Mir war es immer ein großes Anliegen – deswegen bin ich dem MAGS sehr dankbar, auf dieses Anliegen eingegangen zu sein –, dass wir die Menschen mit Behinderung noch einmal anders sehen müssen, dass sie

zwar vulnerabel sind, aber trotzdem einen anderen Bezug haben in Bezug auf Besuchsregelungen und die Frage, wie man in den Einrichtungen mit den Menschen umgeht.

In der nächsten Fragestellung ging es darum, dass Menschen mit Behinderung gefragt wurden: „Ich habe mich im Verlauf der Pandemie hinreichend informiert gefühlt über rechtliche Verordnungen.“ D. h. die Allgemeinverfügungen: Wir wollten wissen, inwieweit sie das Gefühl hatten, hinreichend informiert zu sein. Da war es, dass 38 % geantwortet haben, dass sie hinreichend informiert wurden, aber nur zum Teil zutreffend sagten 35 %. Ich glaube, da müssen wir auch noch nachsteuern.

Dann war die Fragestellung bei den Angehörigen: Habe ich mich im Verlauf der Pandemie hinreichend informiert gefühlt über rechtliche Verordnungen? Der eine Bereich betraf ja die Menschen mit Behinderung. Jetzt sehen wir noch einmal die An- und Zugehörigen, die gefragt worden sind. Da haben 77 % gesagt, zum Teil war es zutreffend, dass sie sich hinreichend informiert gefühlt haben über rechtliche Vorschriften. Jetzt kommen wir in Richtung Endspurt, wir kommen zu den Thesen nach Sichtung aller Ergebnisse. Die haben wir in vier unterschiedliche Bereiche eingeteilt, die benenne ich jetzt nicht, weil ich auf jede These einzeln eingehe, wobei ich Ihnen die eine oder andere These in einem Beispiel erklären kann.

Bei der ersten These geht es darum, dass wir festgestellt haben: Im Brennglas der Pandemie verschärft sich die Ungleichheit sozialer Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Manche Menschen mit Behinderung müssen sich besonders vor Ansteckung schützen, wie ich gerade schon sagte, so ähnlich wie es auch bei der älteren Bevölkerung war oder bei denjenigen, die in Senioreneinrichtungen leben. Sie sind vulnerabel, leiden aber gleichzeitig.

Sie wissen, dass ich regelmäßig meine Bürgergespräche gemacht habe. Die Telefonsprechstunden betragen 6 Stunden an der Zahl pro Monat, sodass die Bürgerinnen und Bürger sich auch an mich wenden konnten. Sie haben gesagt: Ich bin so vereinsamt, meine Unterstützung kann auch nicht auftauchen, weil ich Angst habe, mich anzustecken, ich fühle mich einfach sozial isoliert.

Die Kommunikationsbarrieren wurden da deutlicher, insbesondere Defizite im Assistenzsystem. Wir haben aber auch gemerkt: Isolation in Wohnformen. Die Einrichtungen haben sich teilweise völlig abgeschottet, wie wir gerade schon hörten, Besuche wurden nicht mehr ermöglicht, das betraf auch Freizeitangebote in den Einrichtungen, soziale Kontakte wie beispielsweise das gemeinsame Mittagessen, Abendessen oder Fernsehrunden, die gar nicht mehr möglich waren, sondern letztendlich dann isoliert auf den Zimmern stattgefunden haben.

Wir haben erlebt, dass es für Menschen mit Behinderung keine Freizeit- und Bildungsangebote, Kulturangebote mehr gab, weil diese geschlossen waren. Das Allerschlimmste war, was auch nachträglich Auswirkungen hatte, dass therapeutische Angebote auch nicht mehr stattgefunden haben oder Beratungsstrukturen wegfielen. Ich mache das an einem Beispiel fest: Wenn wir die Förderschulen sehen oder auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in denen Physiotherapie, Logopädie, all diese Möglichkeiten mit Therapeuten stattfinden: Die Einrichtungen waren geschlossen. Die

Förderschulen waren geschlossen, also hatten die Menschen auch keine therapeutischen Möglichkeiten. Sie sind in ihren Entwicklungen – das war das Dramatische, und das darf uns nie wieder passieren – letztendlich wieder zurückgefallen bis zu dem Punkt, dass sie vieles wieder neu erlernen mussten.

Bei der zweiten These ging es darum, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben die Coronazeit überwiegend solidarisch untereinander bewältigt. Ja, das kann man wirklich auch sagen. So wie wir heute Morgen schon über pflegende Angehörige gesprochen haben, so haben Eltern, die ihre Kinder auch im familiären Setting hatten, geguckt, dass es den Kindern gut geht, dass man versucht hat, das Miteinander zu pflegen und natürlich auch zu gucken, dass die gegenseitige Verpflichtung zur Solidarität auch empfunden wurde, wobei mit den Selbsthilfestrukturen als ein wichtiger Bestandteil gerade für Menschen mit Behinderung Kontakte trotzdem stattgefunden haben. Wir haben das Digitalisierungsprogramm, das hatte ich heute Morgen schon genannt, insbesondere hat die Stiftung Wohlfahrtspflege da mit Blick auf Digitalisierung eine Anschubfinanzierung gemacht und Projekte finanziert, wo dann auch wirklich was möglich war.

Bei der dritten These geht es darum, dass die Pandemie die Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderung verschärft und gleichzeitig die notgedrungene Sichtbarkeit erhöht hat. Ich habe immer wieder erlebt, dass es in der medialen Welt – das werden sie auch als Abgeordnete gemerkt haben – Menschen mit Behinderung nicht gab. Sie waren gar nicht sichtbar. Wir sprachen immer von den älteren Menschen, wir sprachen immer von Senioreneinrichtungen, aber die Menschen mit Behinderung – das war zwar kein Tabuthema – kamen einfach gar nicht vor, weil man letztendlich nicht gesehen hat, wie es denen geht, und dass sie durch diese Isolierung vereinsamen und letztendlich keine Möglichkeiten haben, in das soziale Miteinander mit anderen einzutreten.

In der vierten und letzten These geht es darum: Menschen mit Behinderung haben besondere Kompetenzen gezeigt, die ihnen helfen, die Coronapandemie zu bewältigen. Da erleben wir, dass es viele Strategien gab zum Umgang mit der Pandemie, insbesondere in sozialen Netzwerken haben wir erlebt, dass da viel passiert ist. Der Zugang zu Freizeit- und Bildungsangeboten wurde wieder langsam ermöglicht, auch wenn es da immer noch Hindernisse gab. Natürlich gab es Kompetenzstärkungen in familiären, aber auch in sozialen Strukturen.

Jetzt ist die Fragestellung: Was haben wir daraus gelernt, welche Erkenntnisse? Das ist meine letzte Folie: Wir wissen, soziale Netzwerke müssen ausgebaut und gestärkt werden. Es darf nie wieder passieren, dass es zu einer sozialen Isolation kommt. Beratungsstrukturen müssen verbessert werden und müssen auch stetig auf dem Tableau stehen. Und wir wissen, dass Diskriminierung und Partizipation eine ganz wichtige Rolle spielen. Ich mache Ihnen das noch einmal an einem Beispiel bezüglich Diskriminierung klar: Wir hatten die Maskenpflicht, und wir hatten viele Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere den Bereich psychisch erkrankter Menschen, die auch von der Maskenpflicht befreit wurden, die erhebliche Probleme sowohl im medizinischen Bereich, aber auch dann hatten, wenn es um Einkäufe ging, Besuche von Veranstaltungen, wo da nicht drauf geachtet worden ist. Wir müssen – das ist sehr wichtig

– die Lebensführung in allen Wohnformen mehr individualisieren, das heißt, den Menschen da in den Mittelpunkt zu stellen und zu gucken: Was benötigt er, wie ist sein Wohnsetting, wie ist seine Arbeitsstruktur?

Für mich ist es wichtig – das ist jetzt die letzte Folie –, dass ich Sie auffordere, Fragen zu stellen oder natürlich auch später auf mich zuzukommen. Wie ich schon sagte, die Studie wird jetzt auf meiner Homepage veröffentlicht. Die Fachbeiräte, die in meinem Verantwortungsbereich stehen, wie der Landesbehindertenbeirat und der Fachbeirat Partizipation werden im Nachgang zu dem parlamentarischen Prozess auch informiert, um da noch mehr Diskussionen mit den Menschen zu haben, wobei die Fachbeiräte zwischendurch immer informiert wurden, sodass sie mitgenommen worden sind. Ich bedanke mich herzlich, dass ich die Studie hier vorstellen konnte und dass Sie mir ihr Gehör geschenkt haben.

Vorsitzender Josef Neumann: Vielen Dank, Frau Middendorf, für diese wichtige Studie und die Erkenntnisse, die Sie uns vermittelt haben. Sie wissen, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – das gilt fraktionsübergreifend – ist der Ausschuss, der immer auf der Seite mit Menschen mit Behinderung steht. Hier haben Sie auch die Verbündeten, die notfalls auch das umsetzen, was aus Ihrer Sicht notwendig ist. Ich glaube, in dieser Struktur müssen wir diese Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen. Das war eine Pandemie, die wir zum ersten Mal erlebt haben. Da muss man sich jetzt für die Zukunft auch überlegen, wie man mit all diesen Erkenntnissen umgeht.

Wir haben jetzt die erste Wortmeldung. Das ist Kollege Schmitz von der CDU-Fraktion.

Marco Schmitz (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Middendorf, herzlichen Dank für den Bericht, auch an Ihr Team und an die Forscherinnen und Forscher der Katholischen Fachhochschule. Wir haben es während der Pandemie erlebt, wir hatten ja das Parlamentarische Begleitgremium: Es gab immer das Problem, dass wir keine Datenerhebung hatten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir jetzt, auch wenn der Bereich Menschen mit Behinderung ein kleiner Fokus ist, zumindest Daten haben. Sie haben auf der vorletzten Folie Handlungsempfehlungen mit aufgenommen, was für die Zukunft beachtet werden müsste.

Jetzt ist es immer das Problem, gerade bei dem letzten Punkt, den Sie hatten, den Menschen einzeln zu betrachten. Das ist eine Handlungsempfehlung, die kann ich natürlich umsetzen, aber dafür kann ich keine Handlungsempfehlung oder eine Handlungsanweisung geben. Aber es gibt ja viele Sachen, die vielleicht auch jetzt für die Zukunft verschriftlicht werden sollten, dass man sagt: Okay, wir wissen nicht, wann die nächste Pandemie kommt. Aber um daraus zu lernen, müssen – man hat es bis dahin vergessen, weil die nächste Pandemie in der Form nicht nächstes Jahr passiert, sondern vielleicht erst in 5 oder 10 Jahren – auch die Einrichtungen entsprechend gebriefft werden. Also wie ist jetzt da die Vorgehensweise? Sie haben gesagt, Sie reden jetzt mit dem Landesbehindertenbeirat. Wie schaffen wir es jetzt, das in die Fläche zu tragen?

Unabhängig davon, dass es Pandemieprobleme gewesen sind, gibt es ja viele Sachen, die Sie da festgestellt haben. Bin ich über die rechtlichen Zusammenhänge vernünftig informiert worden? Das muss nicht zwingend mit einer Pandemie zu tun haben.

Wir hatten das Problem in den Begleitgremien, die Menschen zu informieren, dass die Informationspolitik überhaupt funktionierte. Jetzt geht es darum, anhand dieser Studie zu überlegen: Wie schaffe ich es, Menschen mit Behinderung, mit Beeinträchtigung über Änderungen zu informieren, ob das jetzt pandemische Änderungen sind oder aber ob das jetzt Änderungen beim Behinderten-Geld, Gehörlosen-Geld oder woanders sind. Welche Ideen haben Sie jetzt, wie man da zukünftig mit umgehen soll? – Danke.

Dennis Sonne (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Middendorf, für die Vorstellung der Ergebnisse der Studie. Für mich haben sich drei Fragen daraus ergeben, und zwar zum einen, Sie haben gesagt, dass 763 Personen mitgemacht haben. Das hört sich jetzt nach viel an, der eine sagt, das seien viele, der andere sagt, das seien wenig. Was hätte sich das Ministerium, was hätten Sie sich vorgestellt, wie viele da hätten mitmachen können? Gab es da irgendwie eine Vorstellung, wie viele an dieser Befragung teilnehmen sollten? Haben Sie eine spezielle Zahl an Menschen angeschrieben? Ist die Quote ausreichend? Sie haben auch berichtet, dass die Befragung barrierefrei gelaufen ist, auch in leichter Sprache, was ich sehr wertschätze, was wichtig ist, um wirklich alle Menschen mit ins Boot zu nehmen, damit die Studie dementsprechend repräsentativ ist.

Ein wichtiger Punkt wäre gewesen, was ich mir wünschen würde, falls das wiederholt wird, dass es da Freitextmöglichkeiten gäbe. Freitexte können – das ist natürlich schwieriger auszuwerten – auch ganz andere, neue und wertvolle Erkenntnisse bringen.

Und der dritte Punkt ist, ob es Konzepte gibt für kommende Pandemien in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung leben. Ich denke, das wird aufgrund dieser Studie oder den Ergebnissen der Studie auch herausgefunden. Haben Sie da schon irgendwelche Erkenntnisse? Das würde mich interessieren.

Lena Teschlade (SPD): Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die Vorstellung der Ergebnisse. Ich hätte eine Frage zu dem Thema „Auswirkungen auf den Arbeitsbereich“. Sie haben gerade selber beschrieben, auch die Werkstätten waren geschlossen. Zuzeiten der Pandemie war ich selber noch Geschäftsführerin bei einem Beschäftigungsträger und weiß, dass es auf die Menschen einen massiven Einfluss hatte, als sie dann nicht mehr zur Arbeit gehen konnten – Thema „Tagesstruktur“ etc.. Da würde mich interessieren, wie das aufgefangen wurde oder eben auch nicht aufgefangen wurde und was Sie an Handlungsansätzen empfehlen würden, um da vielleicht in Zukunft besser aufgestellt zu sein.

Susanne Schneider (FDP): Liebe Frau Middendorf, ganz herzlichen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Ich hätte nur noch eine Frage, und zwar zum Thema „Digitalisierung“. Haben Sie Erkenntnisse gewinnen können, wie weit wir da sind? Welche Maßnahmen planen Sie konkret, um das für die Betroffenen noch zu verbessern? Das betrifft auch die Geschichte mit diesem Fragebogen. Was ist da noch angedacht vonseiten Ihres Hauses, wie man da einfach Tempo reinbringt?

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für Ihre Fragen. Ich fange an mit dem Herrn Abgeordneten Schmitz, der Datenerhebung. Sie haben gerade zu Recht gesagt, wir haben jetzt erst mal einen Fundus an Datenmaterial, das wir in Nordrhein-Westfalen nutzen können, wie ich schon gerade sagte. Wir hatten bundesweit, aber auch international überhaupt kein Datenmaterial. Selbst Gesundheitsämter, WTG-Behörden, alle behördlichen Strukturen, die wir angeschrieben haben, hatten ebenfalls wenig Datenmaterial bis gar kein Datenmaterial. Da kamen überhaupt gar keine Rückläufe. Deswegen war es noch einmal wichtig, dass die Studie auf jeden Fall in Gang gesetzt wird.

Ich kann auch sagen, dass die Katholische Fachhochschule das auf jeden Fall weiter laufen lassen wird. Das heißt, es ist jetzt nicht damit abgeschlossen, sondern es wird weitergeführt werden über die Fachhochschule und über die anderen FHs, um dann letztendlich weiteres Datenmaterial zu bekommen.

Wie werden die Einrichtungen informiert? Wie werden die Menschen informiert? Das ist die zweite Fragestellung, die Herr Schmitz hatte. Wir fangen jetzt an, nachdem das hier im parlamentarischen Prozess sozusagen als Erstes kundgetan wurde, das weiter zu tragen. Wir sitzen natürlich in den Fachbeiräten, wobei wir mit den Einrichtungen, d. h. über die LAG Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände, natürlich Akteure haben, die das auch in die Landschaft geben. Jeder der mich kennt, weiß, dass ich das natürlich auch weitertrage, das heißt, wenn es da noch einmal Input geben soll in den Einrichtungen, in den Aktionsräumen, bin ich auf jeden Fall dabei, das auch weiter zu tragen und mit den Einrichtungen und mit den Menschen dann zu diskutieren.

Herr Sonne, Sie haben eine Schwachstelle angesprochen. Ich gucke jetzt mal mein Team an, ob Herr Wirth weiß, wie viele Menschen wir befragt haben. Sie haben recht, 763 gaben eine Rückmeldung. Jetzt wäre es interessant, waren es 1.400, waren es 2.000, 6.000? Das müssen wir nachliefern. Da würde ich Sie bitten, das vielleicht im Protokoll anzuführen (Teilnehmerzahl s. Anlage 2).

Wir müssen schauen: Wie viele haben wir überhaupt angefragt? Sind Rückläufe von 763 Personen eine adäquate Zahl? Soll es Konzepte geben? Ähnlich wie ich das gerade bei dem Herrn Schmitz gesagt habe, wird es jetzt erst anlaufen. Das heißt, jetzt sind die Aktionsräume geöffnet. Jetzt werden die Menschen und die Akteure mitgenommen, dann müssen wir einfach gucken, wie wir das konzeptionell dann umsetzen und aktiv von der Landesebene aus, von der Beauftragten aus auch begleiten.

Frau Teschlade fragte noch einmal im Richtung Arbeitsmarkt. Sie haben völlig recht, die Werkstätten waren zu. Die Inklusionsbetriebe, die häufig auch den Bereich Gastronomie oder Hoteliers betreffen, waren ebenfalls geschlossen, ein ganz großes Problem. Minister Laumann sagte, wir würden nie wieder die Besuche in Altenheimen einschränken. Als Beauftragte würde ich sagen, wir dürfen auf gar keinen Fall diese wichtigen tagesstrukturierenden Maßnahmen wie Werkstätten oder Inklusionsbetriebe schließen, sondern wir müssen den Menschen eine Tagesstruktur geben. Man muss sagen, letztendlich haben wir sie geschlossen, weil die Menschen, sprich die Werkstatträte, uns gesagt haben: Aber wir sind doch so vulnerabel, wir können nicht

zusammen da unserer Arbeit nachgehen. Und das haben wir dann auch angenommen. Aber sie haben uns nachher, nach ca. zwei Monaten zurückgemeldet, als die Werkstätten geschlossen waren, dass sie das nie wieder erleben möchten, sondern dass eine Tagesstruktur letztendlich ganz wichtig ist, um nicht in die soziale Isolation zu kommen.

Frau Schneider fragte noch einmal in Richtung „Digitalisierung“. Ja, den Fragebogen haben wir auch digital verschickt. Wir merken schon, dass es immer noch eine Schnittmenge gibt, wo wir sagen, Digitalität ist da auch noch nicht gegeben. Und da müssen wir nachrüsten. Da würde ich anregen, dass wir, weil die Stiftung Wohlfahrtspflege auch digitale Prozesse in sozialen Einrichtungen und in der Eingliederungshilfe auf den Weg gebracht hat, da noch einmal in den Austausch kommen.

Vorsitzender Josef Neumann: Ich schaue in die Runde. Gibt es noch weitere Fragen? Das, was Frau Middendorf angekündigt hat, wird ja noch einmal im Protokoll nachgeliefert. Ich denke, wir können jederzeit Rückfragen an die Beauftragte der Landesregierung stellen, auch jeder einzelne von uns. Da gibt es im Laufe der Zeit sicherlich den einen oder anderen Punkt, den man bearbeiten kann. So schwierig damals die Entscheidung war und man sicherlich im Nachhinein immer sagt, das könnte man anders machen: Wenn man sich aber die europäischen Zahlen im Vergleich anschaut, was vulnerable Gruppen angeht, und die Frage von Sterbefällen und Sonstiges berücksichtigt, dann, glaube ich, hat Nordrhein-Westfalen da nicht schlecht gelegen – so schwer diese Entscheidungen, dieser Prozess war.

Wenn man sich zum Teil anschaut, was in Einrichtungen oder nicht Einrichtungen in skandinavischen Ländern, aber auch in anderen, passiert ist: Da waren die Sterberaten enorm hoch. Das war jetzt etwas, was wir gelernt haben, wie man das macht oder nicht macht. Aber auch das ist ein Abwägungsprozesses damals gewesen, der schwierig war. Wie gesagt, nach drei Jahren kann man sicherlich das eine oder andere anders sehen. Aber ich glaube, Leben zu schützen, gerade von denen, die besonders betroffen sind, das war die oberste Priorität damals. Das haben wir gemeinsam hier auch getragen. Jetzt werden wir gemeinsam für die Zukunft neue Perspektiven aufarbeiten. – Vielen Dank für den Bericht.

2 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1680

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 24.11.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, die Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse lägen vor. Beide Ausschüsse würden empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) legt dar, das Thema habe in letzter Zeit an Brisanz und Geschwindigkeit zugenommen – nicht nur, weil die Fallzahlen in dem Bereich in den letzten Jahren deutlich in die Höhe gegangen seien, sondern auch weil mittlerweile eine Reihe von Veröffentlichungen auf den Weg gebracht worden sei. Erste mittelfristige Ergebnisse der Hormontherapien zeigten, dass diese zum Teil schwerste Nebenwirkungen aufweisen könnten. Er hätte gerne in einer schriftlichen Anhörung einen der führenden Endokrinologen auf diesem Gebiet vorgestellt und das Ganze mit seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen angereichert, der allerdings aufgrund der Brisanz der aktuellen Situation so viele Medienanfragen habe, dass er zeitlich dazu nicht in der Lage gewesen sei, sodass die schriftliche Anhörung dazu ausgefallen sei.

Wenn man sich anschauet, was studentisch mittlerweile an Langzeitfolgen, an Mittelfristfolgen allein der hormonellen Therapie – da sei man noch nicht bei den geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen, chirurgischen Eingriffen –, an Nebenwirkungen festgestellt worden sei und das ins Verhältnis setze zu der hohen Zahl an Kindern und Jugendlichen, die mit Eintritt in die Pubertät, im Prinzip in das Erwachsenenalter die körperdysmorphen Störungen wieder verlören, dann werde deutlich, dass es einen sehr großen Bereich von Menschen gebe, denen man mit den Behandlungen, die dort stattfänden, schweres Leid antue.

Nur ein sehr kleiner Bereich von Menschen profitiere von diesen Behandlungen im frühen Alter erheblich, weil sich die körperdysmorphe Störung auch ins Erwachsenenalter übertrage. Wenn man vor dem Eintritt in die Pubertät beispielsweise mit Hormonblockern beginne, bringe das eine andere Körpermorphologie mit, bevor die eigenen biologisch geschlechtlichen Geschlechtshormone zu einer Körperveränderung beitragen könnten.

Wenn man die kleine Gruppe von Menschen, die davon stark profitiere, der großen Gruppe von Menschen gegenüberstelle, bei denen es sich auswachse, die aber durch geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe zum Teil schwer litten, sollte einen bei

aller Euphorie, bei allem ideologischen Hin und Her der letzten Monate, Jahre innehalten lassen und darüber nachdenken lassen, ob es nicht ein wirkliches Schutzbedürfnis der Minderjährigen in diese Richtung gebe und man zumindest als Staat für die Minderjährigen eine gewisse Fürsorgepflicht habe, der man aktuell nicht nachkomme.

Jule Wenzel (GRÜNE) meint, der Antrag, den die AfD-Fraktion zu transgeschlechtlichen und transidentitären Menschen eingebracht habe, gehe vollkommen an der Lebensrealität vieler Menschen in diesem Land vorbei. Die AfD lasse den Leidensweg der Betroffenen völlig außer Acht. Es sei der Verdienst vieler Vorreiterinnen mit transgeschlechtlicher Identität, dass die gemeinhin als Geschlechterdysphorie bekannte Transidentität in der Gesellschaft bekannter geworden sei. Immer mehr Erwachsene würden sich trauen, sich zu outen und ihren Weg zu gehen. Jungen Menschen werde dank der erhöhten Sensibilität für das Thema viel früher geholfen.

Dazu gehörten auch Hormontherapien und Operationen. Diese seien aber nicht zwingend und würden nicht, wie im Antrag dargestellt, an unmündigen Kindern verübt, sondern nach langen Prozessen auf deren ausdrücklichen Wunsch hin und nach extensiver Aufklärung über die Behandlung.

Die Zahl derjenigen, die nach einer erfolgten Therapie zu ihrem Geburtsgeschlecht zurückwechseln wollten, sei übrigens verschwindend gering. Insgesamt trage der Antrag keineswegs dem Umstand Rechnung, dass junge Menschen sehr wohl um ihre Identität wüssten und diese auch klar benennen könnten – im Gegenteil. Es werde mit falschen Fakten argumentiert. Denn das im Antrag genannte Regenbogenportal, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben werde, biete neutrale Informationen nicht nur zu Operationen oder Medikamenten, sondern auch darüber hinaus. Die grüne Fraktion stehen hinter den Rechten von Transpersonen und werde diesen Antrag daher ablehnen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/1680 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

3 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)

Die Beratung wird verschoben.

4 Missbrauch der EU-Freizügigkeit wirksam bekämpfen – Landesförderung für die Clearingstellen einstellen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/983

Stellungnahme 18/271

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Europa und Internationales am 28.09.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, der federführend Integrationsausschuss habe mitgeteilt, dass er am 15. März 2023 seine Beratungen abschließe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/983 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.01.2023)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, der Ausschuss für Schule und Bildung habe mitgeteilt, dass er beabsichtige, in seiner Sitzung am 15. März 2023 die Beratung abzuschließen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2556 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

6 Respekt für unser Gesundheitspersonal sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/970

Ausschussprotokoll 18/123

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Innenausschuss am 28.09.2022)

Die Beratung wird verschoben.

7 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130

(Überweisung des Antrags an den an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 3.11.2022)

Vorsitzender Josef Neumann verweist auf die Anhörung der Sachverständigen am 18.01.2023 – vgl. APr 18/130. Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten sich pflichtig an der Anhörung beteiligt. Die Voten der mitberatenden Ausschüsse lägen noch nicht vor.

Susanne Schneider (FDP) führt aus, die Anhörung habe gezeigt, dass es Sinn mache, verpflichtende Schuleingangsuntersuchungen wiedereinzuführen. Man habe den großen Vorteil, dass man alle Kinder eines Jahrgangs sehe und auch epidemiologisch einige Erkenntnisse gewinnen könne.

Sicher gebe es auch die verpflichtenden U-Untersuchungen, die von Kinderärzten durchgeführt würden. Es sei aber häufig so, dass die U-Termine dann doch nicht wahrgenommen würden. Die Jugendämter sollten dann nachschauen. Man kenne aber die Personalsituation in den Jugendämtern. Das klappe nicht immer. Sie plädiere für den Antrag, auch weil bei der Schuleingangsuntersuchung der sonderpädagogische Förderbedarf noch einmal besser entdeckt und festgestellt werden könne. Das Ergebnis der Anhörung sei eindeutig.

Daniel Hagemeier (CDU) bezeichnet die Anhörung als sehr eindeutig, unter anderem auch mit Blick darauf, dass die Situation im gesamten Bereich der Pädiatrie sehr angespannt sei, wenn es um die Anzahl der Kinderärzte gehe, die fehlen würden, aber auch, wenn es um den Personalmangel generell und Wartezeiten gehe. Deutlich sei auch geworden, dass bei Kindern, die bereits eingeschult worden seien, eine Nachholung der Schuleingangsuntersuchung nicht stattfinde. Die Frage, die daraus resultierende, laute, was mit Kindern passiere, bei denen man Auffälligkeiten feststelle, im Hinblick auf die 4. Klasse, wenn es nachher um die Versetzung in die weiterführende Schule gehe, wie man da möglicherweise unterstützend tätig werden könne.

Auch gehe es nach den letzten drei Jahren in der Coronapandemie um die Frage, wie es um die seelische Gesundheit der Kinder stehe. Nach diesem pandemischen Einschnitt sei eine ganze Menge passiert. Man habe häufig lesen können, dass nicht alle Kinder in den zurückliegenden drei Jahren zu 100 % hätten mitgenommen werden können.

Was man politisch auch bewerten müsse, wo man sehr genau hinschauen müsse, sei die Frage, ob es bei der ursprünglichen Form der Schuleingangsuntersuchung bleibe oder ob man in diesem großen Bundesland Nordrhein-Westfalen eine weitere Form der Untersuchung und der Begleitung der Kinder brauche, wenn man etwa an den Bereich des Kindesmissbrauchs denke. Da gebe es Auffälligkeiten durchaus vor dem sechsten Lebensjahr, auf der anderen Seite aber auch Auffälligkeiten nach dem sechsten Lebensjahr. Auch das müsse man noch einmal in Augenschein nehmen.

Insofern sei die Weiterentwicklung der Schuleingangsuntersuchung mit allen Akteuren – das sei auch in der Anhörung deutlich geworden –, mit ärztlichen und nichtärztlichen Akteuren, mit den Schulen und mit den Kommunen gemeinsam anzustreben, auch mit Blick auf den öffentlichen Gesundheitsdienst, den man weiter stärken wolle. Das stehe im Koalitionsvertrag. Auch da müsse man genau hinschauen, welche Schwerpunkte man da in Zukunft durchsetzen wolle.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bedankt sich für den Antrag. In der Anhörung sei deutlich geworden, wie wichtig und richtig der Antrag sei, dass man an diesem Thema unbedingt dran bleiben müsse.

Das, was Sie bisher von den Kollegen der CDU gehört habe, klinge so, als würde man gemeinsam diesen Bereich weiterverfolgen wollen. Ihre Fraktion unterstütze das sehr. Ihr sei es sehr wichtig, dass zukünftig ein verstärkter Blick auf die Kinder gelegt werde. Die SPD-Fraktion habe mit dem Masterplan zur Kindergesundheit aufgezeigt, dass die Frühentwicklung der Kinder unbedingt weiter unterstützt und eng begleitet werden müsse.

Dr. Martin Vincentz (AfD) betont, die Anhörung habe unterstrichen, wie wichtig das Werkzeug der Schuleingangsuntersuchung sei, und dass es dort, auch wenn das Zahlenwerk im FDP-Antrag in Teilen falsch gewesen sei, zu einer nicht unerheblichen Anzahl von verpassten Schuleingangsuntersuchungen gekommen sei. Allerdings – das sei klar geworden – habe sich gezeigt, dass die im Antrag geforderten Nachholuntersuchungen zu diesem Zeitpunkt wenig Sinn machten, insbesondere weil die Schulfähigkeit, wenn die Kinder schon an der Schule seien, nicht mehr vorweg untersucht werden könne, sondern dass es im Schulalltag aufgefallen sein dürfte und es spätestens beim pädagogischen Personal zu gewissen Handlungsoptionen gekommen sein müsse.

Der große Vorteil der Schuleingangsuntersuchung, dass man die Schulfähigkeit attestieren könne oder gegebenenfalls vor dem Eintritt in die Schule Behandlungsoptionen mit den Eltern gemeinsam aufzeigen könne, werde verpasst. Der zweite Punkt bei der Schuleingangsuntersuchung, der Grund, warum sie so ein immens wichtiges Werkzeug sei – man müsse schnellstens wieder dazu kommen, dass die öffentlichen Gesundheitsbehörden in die Lage versetzt würden, die Schuleingangsuntersuchungen regelhaft und vernünftig durchzuführen –, sei auch die epidemiologische Reihenuntersuchung eines Jahrgangs. Das könne im Rahmen einer Nachholuntersuchung, die im Antrag gefordert werde, nicht mehr so einfach umgesetzt werden, weil sich dann unterschiedliche Jahrgänge in einer Untersuchung befänden. Da gebe es Dinge, die man

sonst in solchen Reihenuntersuchungen habe aufweisen können, die wichtige Erkenntnisse für medizinische Studien mitgebracht hätten. Es sei durch die Umstände der Pandemiepolitik leider zu der Situation gekommen, dass es jetzt ein großes schwarzes Loch in der Beurteilbarkeit dieser Jahrgänge in der wissenschaftlichen Forschung gebe.

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, in einer der nächsten Sitzungen werde der Tagesordnungspunkt noch einmal aufgerufen.

8 Zukunft der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/859

Christina Weng (SPD) bedankt sich für den Bericht. Man sei darin der Anregung ihrer Fraktion gefolgt. Sie würde sich aber für das nächste Mal wünschen, dass die Betroffenen früher Planungssicherheit bekämen.

9 Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der suchtmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/858

Susanne Schneider (FDP) erklärt, ihre Fraktion habe der Anstieg der Drogentoten in diesem Bundesland schockiert. Sie bedanke sich für den Bericht. Es blieben aber noch viele Fragen offen. Es sei sicher ein spannendes Thema. Im Namen der FDP-Landtagsfraktionen beantrage sie eine Anhörung.

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, die genauen Details könne man in der Ob-leuterunde dann besprechen.

Dr. Martin Vincenz (AfD) verweist auf die Kleine Anfrage 1278 seiner Fraktion vom 07.02.2023 – „Anzahl der Drogentoten in NRW explodiert – Welche Konzepte bietet die Landesregierung?“- Antwort der Landesregierung Drucksache 18/3418 vom 07.03.2023. Aus Medienberichterstattungen sei hervorgegangen, dass es einen Aufwärtstrend beim Konsum von Suchtmitteln gebe, auch die Zahl der Drogentoten sei entsprechend gestiegen. Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage gehe allerdings hervor, dass man seitens der Regierung keinen dringenden Handlungsbedarf sehe, was hinsichtlich der dargestellten Dramatik und des vorliegenden Berichtes seinerseits Fragen aufwerfe, weil sich daraus durchaus ein gewisser Handlungsbedarf ableiten ließe.

10 4-Tage-Woche in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, die FDP-Fraktion habe um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema gebeten.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für Ihren Berichtswunsch. Die Ergebnisse dieses bemerkenswerten Pilotprojekts von 61 Unternehmen sind hier hinreichend bekannt. Sie haben uns vier Fragen gestellt. Zu den ersten drei Fragen, wie viele Unternehmen und Betriebe es in Nordrhein-Westfalen gibt, die das tun, wo diese Betriebe verortet sind, in welchen Kommunen und Branchen und ob es bereits Rückmeldungen zu dieser Evaluation in Nordrhein-Westfalen gibt, muss ich Ihnen sagen, dass in unserem Haus dazu keine Angaben vorliegen. Wir haben hier eine Situation, dass die Vereinbarung von 4-Tage-Wochen Sache der Sozialpartner ist, was nicht bedeuten soll, dass uns das Thema nicht interessiert. Deswegen ist die Vereinbarung von 4-Tage-Wochen arbeitsrechtlich möglich. Sie ist aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen auch möglich, die rechtlichen Rahmenbedingungen existieren.

Wir finden das Thema spannend und würden die Studie, die wir als Landesregierung zu neuen Arbeitsformen planen, auch nutzen, um bei diesem Thema nachzuffassen und zu fragen. Ich kann Ihnen darüber hinaus sagen, dass bei uns dazu keine Erkenntnisse vorliegen. Wir werden das Thema in einer Studie noch einmal vertiefen, sehen das Thema vor allem auf der Seite derer, die in Unternehmen Tarifverträge verhandeln, Sozialpartner sind. Sie haben dafür alle möglichen flexiblen rechtlichen Rahmenbedingungen. – So viel zunächst zu diesen Fragen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bedankt sich für den Bericht. Sie wüsste gerne, ob Staatssekretär Heidmeier mitteilen könne, wann mit der Studie begonnen werden solle, wann mit Ergebnissen und der Veröffentlichung gerechnet werde.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) hält fest, man sei gerade dabei, den Zeitplan festzulegen. Mit Blick auf das, was die Landesregierung als Fachkräfteoffensive organisiere, habe man das Interesse, alsbald über Ergebnisse zu verfügen.

11 Verschiedenes

- a) **Interne Zusammenkunft am heutigen Abend, 18:00 Uhr, Thema „gesunde Ernährung“**
- b) **Informationsreise des Ausschusses vom 27.08.-02.09.2023 nach Dänemark und Schweden**

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, dass das Präsidium die Ausschussreise genehmigt habe.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

5 Anlagen

11.04.2023/17.04.2023

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



**Studie: Auswirkung der Corona-Pandemie auf
die soziale Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen**

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Hintergründe für die Beauftragung

Welche Auslöser gab es für die Idee zu dieser Studie?

Bürgereingaben von Menschen mit Behinderungen

Rückmeldungen von Interessenverbänden der MmB

Rückmeldungen von Werkstatträten

Rückmeldungen aus Fachgremien

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Fragestellung der Studie

Frage: Welche Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich in Bezug auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen identifizieren und welcher Unterstützungsbedarf lässt sich daraus ableiten?

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Ziele der Studie

Ziele der Untersuchung:

**Stichprobenartige
Analyse der
Folgen der
Pandemie in
Bezug auf
Teilhabechancen
und -barrieren**



**Identifizierung
spezifischer
Benachteiligungen
von Menschen in
der Pandemie**



**Daraus
resultierende
Unterstützungs-
bedarfe sowie
mögliche
Maßnahmen der
Gegensteuerung**

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Methodisches Vorgehen

Ausgangsanalyse bestehender Daten und
vorheriger Untersuchungen



Durchführung breitflächiger Befragung über Online-
und Papierfragebögen



Führen von Experteninterviews

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Wer hat teilgenommen?

**783 Personen haben teilgenommen
(46,4% männlich, 48% weiblich
und 4,9% divers)**

- Körperliche Beeinträchtigung: 232
- Lernschwierigkeit: 204
- Psychische Beeinträchtigung: 154
- Sehbeeinträchtigung: 48
- Hörbeeinträchtigung: 47
- Sonstiges: 180
- Keine Angabe: 42

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Wohn- und Lebenssituation

Wohnformen

- Alleinlebend (Wohnung): 198
- Mit Partner oder Partnerin: 174
- Familie oder Pflegefamilie: 149
- Ambulant unterst. Wohnen: 79
- Besondere Wohnformen: 135
- Wohngemeinschaft: 41
- Keine Angaben: 7

Tagesbeschäftigung

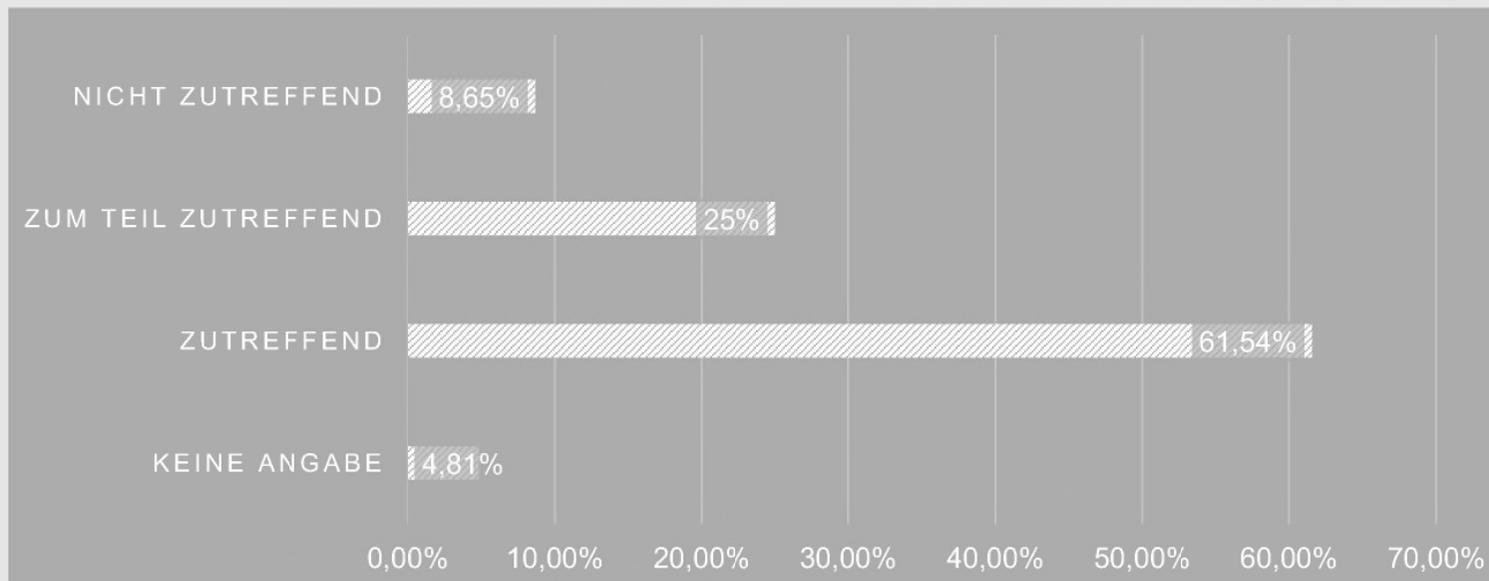
- Werkstatt f. MmB: 313
- Erster Arbeitsmarkt: 119
- (Davon Inklusionsbetrieb: 20)
- Berufsbildungs- oder
Berufsförderungswerk: 25
- Betreuung in der Familie: 29
- Schule: 44
- KiTa: 2
- Ausbildung / Studium: 3
- Keine Tagesbeschäftigung: 83

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Auszug der Ergebnisse (Umfrage)

Angehörige: „Mein eigenes Alltagsleben bzgl. meiner eigenen Freizeitgestaltung hat sich bedingt durch die Unterstützungsbedarfe meiner An-/ Zugehörigen verändert.“

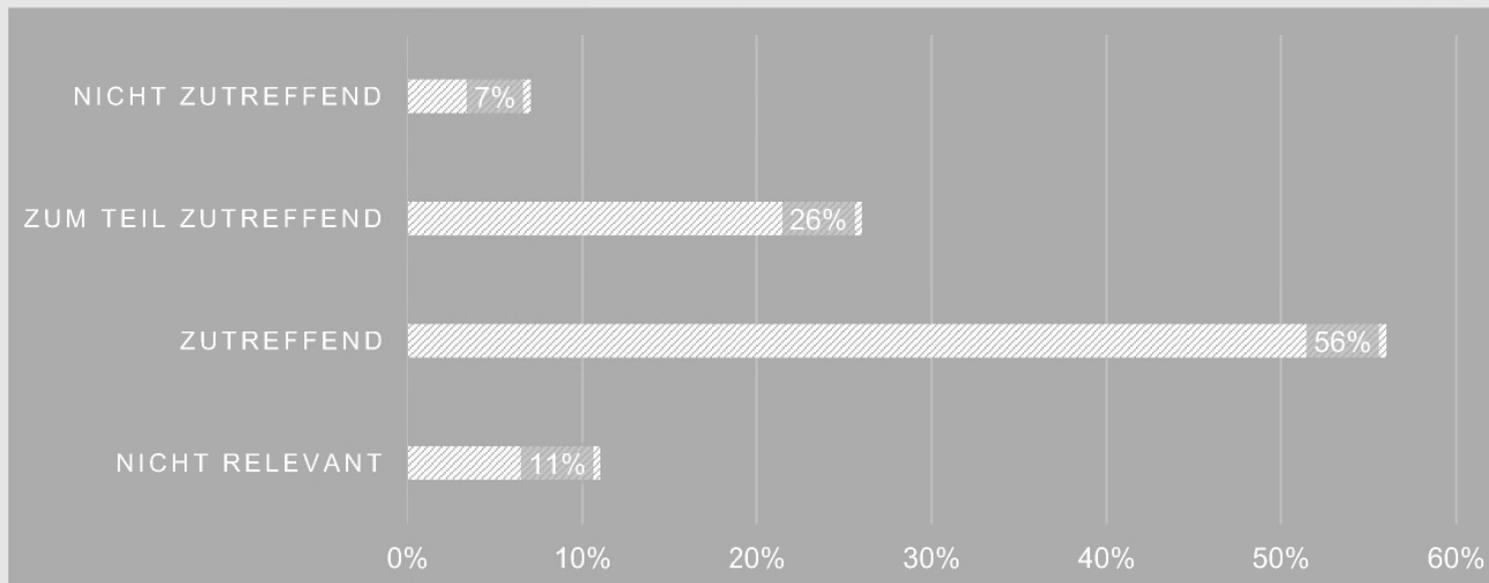


Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Auszug der Ergebnisse (Umfrage)

Bewohner aus besonderen Wohnformen: „Ich habe mich im Verlauf der Pandemie hinreichend informiert gefühlt über Besuchsregelungen.“

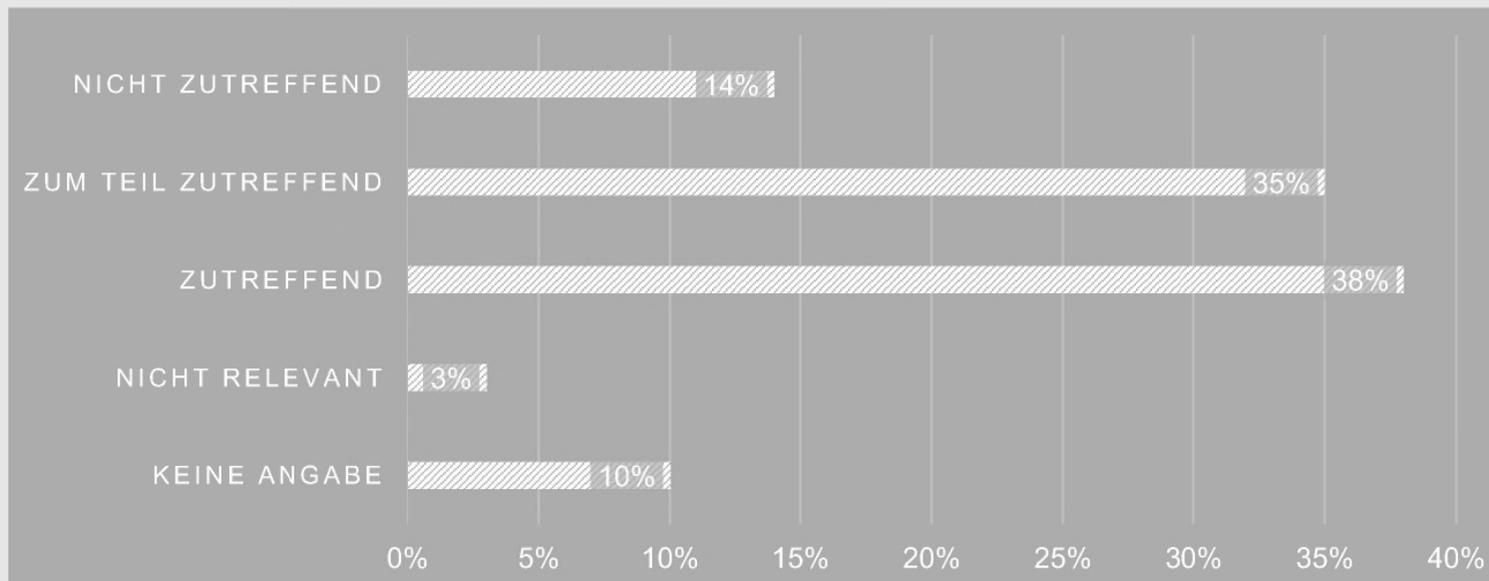


Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Auszug der Ergebnisse (Umfrage)

Menschen mit Behinderungen: „Ich habe mich im Verlauf der Pandemie hinreichend informiert gefühlt, über rechtliche Verordnungen.“

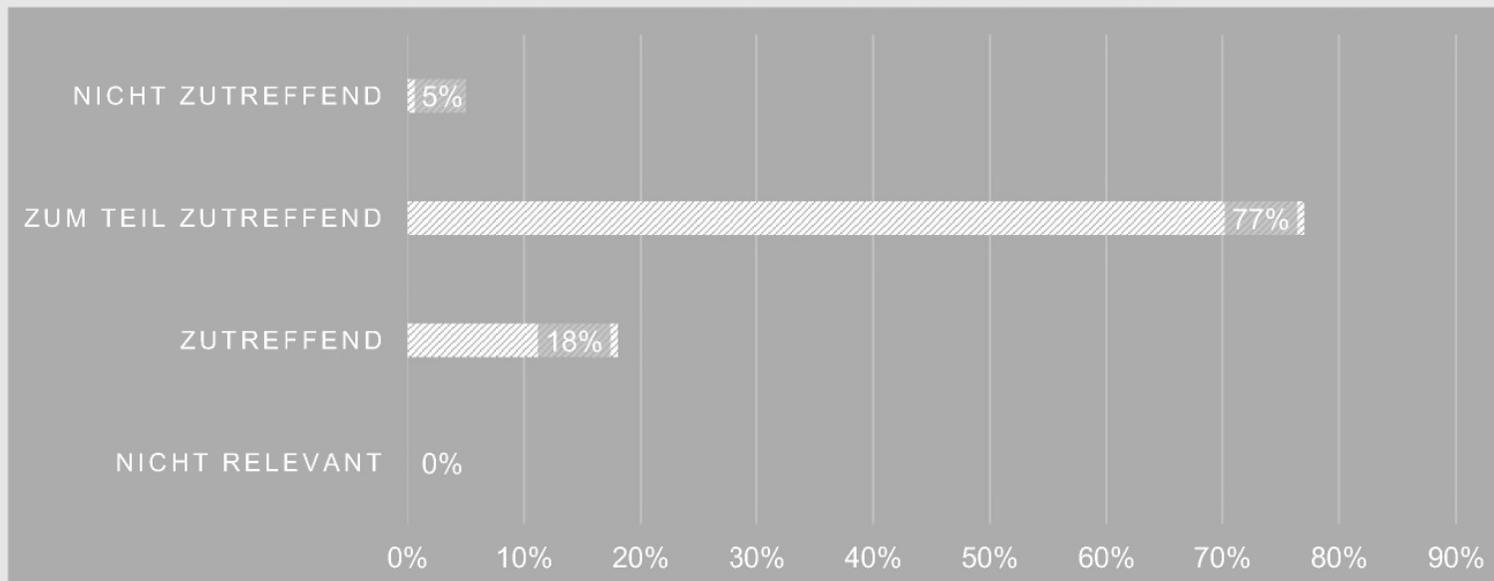


Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Auszug der Ergebnisse (Umfrage)

Angehörige: „Ich habe mich im Verlauf der Pandemie
hinreichend informiert gefühlt, über rechtliche Verordnungen.“



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Thesen nach Sichtung aller Ergebnisse

Unter dem Brennglas der Pandemie verschärft sich die Ungleichheit sozialer Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben die Corona-Zeit überwiegend solidarisch untereinander bewältigt.

Die Pandemie hat die Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderung verschärft und gleichzeitig die notgedrungene Sichtbarkeit erhöht.

Menschen mit Behinderung haben auch besondere Kompetenzen gezeigt, die ihnen helfen, die Corona-Pandemie zu bewältigen.

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Thesen nach Sichtung aller Ergebnisse

Unter dem Brennglas der Pandemie verschärft sich die Ungleichheit sozialer Lebenslagen von Menschen mit Behinderung.

- Manche MmB müssen sich besonders vor Ansteckung schützen und leiden unter sozialer Isolation
- Kommunikationsbarrieren werden deutlicher
- Verschärfte Defizite im Assistenzsystem
- Isolation bes. Wohnformen durch die Pandemie
- Teilnahme an Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten begrenzt
- Unterversorgung mit therapeutischen Angeboten und Beratungsstrukturen

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Thesen nach Sichtung aller Ergebnisse

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben die Corona-Zeit überwiegend solidarisch untereinander bewältigt.

- Verantwortung für die Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie lag meistens bei
- Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben eine gegenseitige Verpflichtung zur Solidarität empfunden
- Selbsthilfestrukturen haben einen Beitrag zur solidarischen Bearbeitung geleistet
- Selbsthilfestrukturen waren allerdings in der Pandemie teilweise auch stark eingeschränkt

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Thesen nach Sichtung aller Ergebnisse

Die Pandemie hat die Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderung verschärft und gleichzeitig die notgedrungene Sichtbarkeit erhöht.

- Behörden haben zu wenig Daten über die Situation von Menschen mit Behinderung
- MmB fühlen sich nur begrenzt wahrgenommen
- Darstellung als „Risikogruppe“ empfanden MmB und ihre Angehörigen als zu einseitig
- Möglichkeiten flüchtiger Begegnungen haben sich deutlich reduziert und Unsichtbarkeit verstärkt
- Verordnungen und Hygienekonzepte in besonderen Wohnformen haben Sozialräume außerhalb minimiert

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Thesen nach Sichtung aller Ergebnisse

Menschen mit Behinderung haben auch besondere Kompetenzen gezeigt, die ihnen helfen, die Corona-Pandemie zu bewältigen.

- Menschen mit Behinderung haben in der Krise viele gute Strategien zum Umgang mit der Pandemie entwickelt
- Stärkende Faktoren waren u.a. vorhandene persönliche soziale Netzwerke und der Zugang zu Freizeit und Bildungsangeboten (falls möglich)
- Zur Kompetenzstärkung haben insbesondere die familiären und privaten sozialen Strukturen beigetragen

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Zentrale Erkenntnisse für die Zukunft

Teilhabe der MmB an allen gesellschaftlichen Bereichen hat während der Pandemie abgenommen

Soziale Netzwerke müssen ausgebaut und gestärkt werden

Beratungsstrukturen müssen verbessert werden

Diskriminierung ab- und Partizipation ausbauen

Lebensführung in allen Wohnformen mehr individualisieren

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Noch Fragen?

Kontaktdaten

Claudia Middendorf

E-Mail: Kontakt@lbbp.nrw.de

Telefon: 0211 855-3021

Fax: 0211 855-3037



Von: [REDACTED] (MAGS)

Gesendet: Dienstag, 7. März 2023 15:50:11 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Referat I.A.2 - AGS

Cc: Middendorf, Claudia (MAGS)

Betreff: Nachtrag der LBBP zum AGS am 01.03.2023, unter TOP 1 - Menschen mit Behinderung während der Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Frau Middendorf im Rahmen des AGS am 01.03.2023, unter TOP 1 - Menschen mit Behinderung während der Pandemie, zugesagt hat, liefere ich Ihnen auf diesem Wege die Teilnehmerzahl der Umfragen nach, die im Rahmen der Studie durchgeführt wurden.

Ich zitiere vorab aus dem Abschlussbericht, der zeitnah der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird:

*„Im **Online Survey Phase 1 | Version MmB** haben im Zeitraum vom 11.01.-31.01.2022 insgesamt 1350 Personen den Link zum **Fragebogen für Menschen mit Behinderung** angeklickt, davon haben **409 Teilnehmende** den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Dabei enthält etwa zwei Drittel der von den 941 als „unvollständig“ in das System eingegangenen Datensätze überhaupt keine Daten, was darauf hindeutet, dass es eine größere Zahl von Personen gab, die lediglich den Link angeklickt haben, aber über die Datenschutzerklärung nicht hinausgekommen sind. Das weitere Drittel ist im Laufe der Beantwortung des Fragebogens ausgestiegen, was darauf hindeutet, dass die Bearbeitungsdauer zu lang war oder die Personen zwischenzeitlich das Interesse verloren haben. In die weitere Auswertung des ersten Fragebogens sind nur die Daten der 409 vollständig ausgefüllten Fragebögen eingegangen.“*

*„Der **Fragebogen für An- und Zugehörige** wurde im **Online Survey Phase 1 | Version A&Z** über den Link von insgesamt 981 angewählt. Vollständige Antworten liegen hier von **208 Teilnehmenden** vor. Auch hier zeigt sich ein großer Anteil von Datensätzen ohne Inhalte, d.h. auch hier wurde von vielen Personen lediglich der Link angeklickt. In die weitere Auswertung sind auch aus diesem Fragebogen nur die vollständigen Datensätze eingegangen.“*

*„In der angepassten **Version für sehbeeinträchtigte Menschen (Online Survey Phase 2 | Version SB)**, welche über einen Link vom 05.05.-31.05.2022 erreichbar war, haben insgesamt **267 Teilnehmende** den Link angewählt. Davon haben **17 Teilnehmende** den Fragebogen vollständig ausgefüllt.“*

*„Im **Online Survey Phase 3 | Version LS** sind bis zum 07.07.2022 insgesamt **149 Fragebögen** per Mail, postalisch oder über den zur Verfügung gestellten Link an die Studienleitung zurückgesandt worden. Die Bögen dieses Online Surveys sind alle in die Auswertung eingegangen. Eine Rücklaufquote im statistischen Sinne kann für alle Fragebogenversionen nicht berechnet werden, weil die Gesamtzahl der Menschen, die über die jeweiligen Links erreicht worden sind,*

aufgrund der breiten Streuung nicht ermittelt werden kann.“

*„Insgesamt sind **783 Datensätze** in die Auswertung eingegangen.“*

Weiterhin darf ich Ihnen auf diesem Wege zurückmelden, dass es im Rahmen der Befragungen auch die Möglichkeit der Eingabe offener Antworten als Freitexte gegeben wurde, wie durch den Abgeordneten Herrn Dennis Sonne MdL angeregt wurde.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■■■■■■■■■■

Büroleiter - Büro Claudia Middendorf
Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung
sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Tel: (0211) 855-■■■■■■■■■■
Fax: (0211) 855-■■■■■■■■■■
E-Mail: ■■■■■■■■■■@lbbp.nrw.de

Internet: www.lbbp.nrw.de





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Thorsten Klute MdL
Gesundheits- und pflegepolitischer
Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 74
thorsten.klute@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

17.02.2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. März 2023

Thema: Zukunft der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit 2017 gibt es in Nordrhein-Westfalen die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe. Sie haben die Aufgabe, Selbsthilfegruppen in der Pflege zu beraten und zu begleiten, Neugründungen von Pflegeselbsthilfegruppen zu fördern und über bestehende Angebote von Selbsthilfegruppen zu informieren. Die landesweit 53 Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe werden von der NRW-Landesregierung und von den Pflegekassen gefördert. Uns wird berichtet, dass die zukünftige Förderung der Kontaktbüros infragesteht.

Daher bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann laufen die Förderungen der jeweiligen Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in NRW?
2. Besteht Aussicht darauf, dass die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, deren Förderung in diesem Jahr ausläuft, anschließend weitergefördert werden?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Was plant die Landesregierung für die Zukunft der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe?

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

gez. Thorsten Klute MdL

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 17. Februar 2023

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum

Anstieg der Zahl der Drogentoten und Stand der suchtmmedizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen

Nach dem Lagebild des Landeskriminalamts (LKA) Nordrhein-Westfalen zur Rauschgiftkriminalität ist die Anzahl der Rauschgifttodesfälle 2021 erneut deutlich angestiegen auf 693 Todesfälle (um 72,8 % gegenüber dem Vorjahr).¹ Dies ist der höchste Stand seit 30 Jahren. Gemessen am Bevölkerungsanteil liegt die Zahl der Drogentoten in Nordrhein-Westfalen inzwischen fast um das Doppelte über dem bundesweiten Niveau.

Todesfälle werden als Drogentote gewertet, wenn sie in einem kausalen Zusammenhang mit dem Konsum von Betäubungsmitteln oder Ersatzstoffen stehen. Hierzu zählen insbesondere Überdosierungen bzw. akute Vergiftungen, die Folgen von langfristigem Missbrauch, eine Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände und/oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen sowie Unfälle unter Drogeneinfluss.

Bei einem Großteil (rund 70 %) der Rauschgifttodesfälle handelt es sich um Langzeitkonsumenten. Das Durchschnittsalter ist in den letzten zehn Jahren von 39 auf 44 Jahre angestiegen. Der Anteil weiblicher Verstorbener liegt bei 16,4 %, der Anteil Nichtdeutscher bei 12,8 %. Die Zahl der rauschgiftindizierten Suizide ist um 24 Fälle auf 42 gestiegen.

Instrumente zur Prävention von Todesfällen können die Substitutionstherapie, das Angebot von Drogenkonsumräumen und die Anwendung von Naloxon sein. Die Versorgungslage im Bereich der Substitutionsbehandlung ist insbesondere in ländlichen Regionen nach wie vor nicht zufriedenstellend. Hinzu kommt, dass immer mehr Substitutionsärztinnen und -ärzte in den Ruhestand gehen, sich aber gleichzeitig zu wenige neue Ärztinnen und Ärzte finden, die

¹ https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-11/2022-10-24%20LKA%20NRW_%20LB%20Rauschgift%202021.pdf

eine Substitutionsbehandlung in ihren Praxen anbieten wollen und eine entsprechende Genehmigung erwerben. Dem stehen steigende Patientenzahlen gegenüber.

Das Medikament Naloxon kann als einfach anwendbares Nasenspray innerhalb weniger Minuten die atemlähmende Wirkung von Opioiden wie Heroin, Fentanyl oder Methadon aufheben und damit Leben retten. In dem Bundesmodellprojekt „NALtrain“ soll möglichst vielen Opioid-Konsumenten gezeigt werden, wie sie im Notfall richtig handeln und das Spray verabreichen.

Das Land stellt 16,31 Millionen Euro zur Bekämpfung der Suchtgefahren zur Verfügung, davon 9,37 Millionen Euro als fachbezogene Pauschalen an Kreise und kreisfreie Städte sowie 6,94 Millionen Euro für Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Hilfe nach dem „Aktionsplan gegen Sucht NRW“. Angesichts des drastischen und im Vergleich der Bundesländer deutlich überproportionalen Anstiegs der Zahl der Drogentoten muss jedoch die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Ausrichtung der Drogenpolitik des Landes hinterfragt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden soll:

- Bewertung des Anstiegs der Drogentoten aus suchtmmedizinischer Sicht
- Entwicklung hinsichtlich unterschiedlicher Betäubungsmittel bzw. Substanzen
- Auflistung der aktuell vom Land geförderten Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Hilfe
- Entwicklung der Versorgung im Bereich der Substitutionstherapie (insbesondere Zahl, Altersstruktur und räumliche Verteilung von Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung zur substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger)
- Besuchszahlen und weiterer Ausbau von Drogenkonsumräumen
- Nutzung von Naloxon-Nasensprays und Verbreitung des Modellprojekts „NALtrain“

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

23.02.2023

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1.
März 2023**

Thema: Vier-Tage-Woche in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Großbritannien haben in einer breit angelegten Studie 61 Unternehmen ein halbes Jahr die Vier-Tage-Woche bei voller Bezahlung für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getestet. 56 Unternehmen wollen nach Ablauf des Testzeitraums dabei bleiben. Auch in Nordrhein-Westfalen ist das Thema Vier-Tage-Woche aktuell in der medialen Berichterstattung und öffentlichen Diskussion. Angesichts von Gründen wie Fachkräftemangel, Arbeitsbelastung oder Attraktivität des Arbeitsplatzes, wird dieses Modell auch in Nordrhein-Westfalen in einigen Betrieben und Unternehmen getestet oder bereits dauerhaft umgesetzt.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen mündlichen Bericht zum Sachstand der Vier-Tage-Woche in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Gesundheit und Soziales am 01. März 2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen konkret beantworten:

1. Wie viele Unternehmen und Betriebe haben in NRW bereits auf eine Vier-Tage-Woche umgestellt? Wie viele Unternehmen und Betriebe testen dies gerade aus?
2. Aus welchen Branchen und welchen Kommunen stammen die Betriebe und Unternehmen, die eine Vier-Tage-Woche testen oder bereits etabliert haben?
3. Gibt es bereits Rückmeldungen und Evaluationen zur Vier-Tage-Woche in NRW? Falls ja, wie fallen diese Bewertungen aus?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lena Teschlade MdL